



Sven Kluge / Michael Puls

Verrechnungspreis- dokumentation

Erläuterungen und Praxishinweise zur Erstellung
und Verteidigung in der Betriebsprüfung

Inklusive
Downloads



IDW VERLAG GMBH

Sven Kluge / Michael Puls

Verrechnungspreis- dokumentation

Erläuterungen und Praxishinweise zur Erstellung
und Verteidigung in der Betriebsprüfung



IDW VERLAG GMBH

Das Thema Nachhaltigkeit liegt uns am Herzen:



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Werk verwendete Markennamen und Produktbezeichnungen dem marken-, kennzeichen- oder urheberrechtlichen Schutz unterliegen.

© 2022 IDW Verlag GmbH, Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf

Die IDW Verlag GmbH ist ein Unternehmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW).

Satz: Reemers Publishing Services GmbH, Krefeld
Druck und Bindung: C.H.Beck, Nördlingen
KN 12046

Die Angaben in diesem Werk wurden sorgfältig erstellt und entsprechen dem Wissensstand bei Redaktionsschluss. Da Hinweise und Fakten jedoch dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Werk keine Haftung übernommen werden. Gleichfalls werden die in diesem Werk abgedruckten Texte und Abbildungen einer üblichen Kontrolle unterzogen; das Auftreten von Druckfehlern kann jedoch gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen werden, so dass für aufgrund von Druckfehlern fehlerhafte Texte und Abbildungen ebenfalls keine Haftung übernommen werden kann.

ISBN 978-3-8021-2728-1

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.d-nb.de> abrufbar.

Coverfoto: istock/Mlenny

www.idw-verlag.de

1 Einführung

1.1 Ziel und Zweck der Verrechnungspreisdokumentation

1.1.1 Vorbemerkungen

Die Verpflichtung zur Erstellung der Verrechnungspreisdokumentation dient der Erhöhung der Transparenz des Steuerpflichtigen gegenüber der Finanzverwaltung und damit der Vereinfachung und Verschlankung der Betriebsprüfung. Im Fokus steht dabei die Einkünfteabgrenzung zwischen verschiedenen selbstständigen Unternehmen eines Konzerns durch die Verrechnungspreisfestlegung für konzerninterne Geschäftsbeziehungen oder zwischen Stammhaus und Betriebsstätte.

Vor Einführung der Dokumentationspflichten bestand die Herausforderung für die Betriebsprüfung darin, aus anderen verfügbaren Unterlagen (z.B. Jahresabschluss, Internet-Auftritt, sonstigen Veröffentlichungen) den Geschäftsgegenstand des Konzerns zu verstehen und die einzelnen Geschäftsbeziehungen zu erkennen (z.B. aus Umsatzdaten und Rechnungen). Erst dann konnte eine Prüfung dahingehend erfolgen, ob der Fremdvergleichsgrundsatz vom Steuerpflichtigen eingehalten wurde. Dabei hatte er auf Rückfrage nur zu erläutern, welche Gedanken er sich bei der Bepreisung gemacht hatte. Nach der BFH-Rechtsprechung v. 17.10.2001¹ hatte der Steuerpflichtige zwar Auskünfte zu erteilen, aber nicht zusätzliche Unterlagen zu erstellen, die nicht ohnehin im Unternehmen vorhanden sind.

Durch die Dokumentationspflicht soll der Finanzverwaltung die Prüfung der Verrechnungspreise auf Einhaltung des Fremdvergleichsgrundsatzes vereinfacht werden, insbesondere soll ihr eine Abschätzung ermöglicht werden, welche Geschäftsbeziehungen risikoträchtiger und deshalb eher prüfungswürdig sind. Die Verrechnungspreisdokumentation dient damit dem Einstieg in die Verrechnungspreisprüfung, in welcher – über die Dokumentationspflicht hinaus – weitere Unterlagen auf Einzelanfrage zur Verfügung zu stellen sind.

¹ BStBl. I 2004, 171.

Entsprechend sind die Ziele auch in Kapitel 5, Abschnitt B, Tz. 5.5 der OECD-Verrechnungspreisleitlinien (im Folgenden „OECD-Leitlinien“) formuliert. Diesen Zielen gemäß

- ist sicherzustellen, dass die Steuerpflichtigen den Fremdvergleichsgrundsatz bei der Festlegung von Preisen und anderen Bedingungen für Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen und bei der Meldung der Einkünfte aus solchen Transaktionen in ihren Steuererklärungen berücksichtigen;
- sind den Steuerverwaltungen die Informationen zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen, um eine fundierte Risikobewertung der Verrechnungspreise durchzuführen;
- sind die Steuerverwaltungen mit nützlichen Informationen zu versorgen, die sie verwenden können, um eine angemessen gründliche Prüfung der Verrechnungspreispraxis von Unternehmen, die in ihrem Hoheitsgebiet steuerpflichtig sind, zu nutzen, wobei es notwendig sein kann, die Dokumentation mit zusätzlichen Informationen im Laufe der Prüfung zu ergänzen.

Praxistipp:



Eine sorgfältig vorbereitete Verrechnungspreisdokumentation kann zum einen Einkünftekorrekturen vermeiden, da mögliche Fehentwicklungen früher erkannt werden. Zum anderen kann sie Vertrauenswürdigkeit gewährleisten, da sie mittlerweile zu Beginn einer Betriebsprüfung angefordert wird und zum ersten (guten) Eindruck des Steuerpflichtigen bei der Betriebsprüfung beiträgt. Eine gut ausgearbeitete Verrechnungspreisdokumentation ist daher für die Verteidigung eines gewählten Verrechnungspreissystems im Rahmen von Betriebsprüfungen von hohem Wert.

1.1.2 Verrechnungspreisdokumentationspflichten im Außensteuerrecht

Die Verrechnungspreisdokumentation ist gewissermaßen das Produkt der Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen nach § 90 Abs. 3 AO und der Gewinnabgrenzungsaufzeichnungsverordnung (GAufzV). Erkenntnisse aus der vom Steuerpflichtigen zu erstellenden und vorzulegenden Verrechnungspreisdokumentation sind aus Sicht der Finanzverwaltung für die steuerliche Aufklärung von grenzüberschreitenden

Während das Master File nach OECD eher einen Überblick über den Konzern zu vermitteln versucht, besteht die Aufgabe des Local File darin, die einzelnen Unternehmen des Konzerns und deren Strukturen im Detail darzustellen. Darunter fallen eine Beschreibung der Managementstruktur des Unternehmens, eine Offenlegung jeglicher konzerninterner Geschäftsvorfälle, an denen das Unternehmen beteiligt ist, und Informationen bezüglich der finanziellen Lage des Unternehmens sowie die jeweilige Verrechnungspreisanalyse.

3.3 Vorgehensweise zur Sammlung von Informationen

3.3.1 Vorbemerkung

Die Sammlung der notwendigen Informationen ist für die Steuerabteilung bzw. den Steuerberater nicht einfach. Nachfolgend wird aufgezeigt, in welchen Quellen bzw. bei welchen Ansprechpartnern die notwendigen Informationen üblicherweise beschafft werden können.

3.3.2 Quellen für die Stammdokumentation

Benötigte Information	Typische Quelle
Beteiligungsdiagramm	Rechtsabteilung, Kommunikationsabteilung, Konzernrechnungswesen, Homepage, Intranet
Geografische Verteilung der Gesellschaften/Betriebsstätten	Rechtsabteilung, Kommunikationsabteilung, Konzernrechnungswesen, Homepage
Wesentliche Faktoren, die für den Geschäftserfolg der Unternehmensgruppe von Bedeutung sind	Unternehmensführung, Unternehmensentwicklung, Controlling
Darstellung der Lieferketten für die fünf umsatzstärksten Produkte bzw. Dienstleistungen	Controlling, Rechnungswesen, Fachabteilungen
Darstellung der wesentlichen Dienstleistungsbeziehungen und hierfür angewendeter Verrechnungspreismethodik	Controlling, Rechnungswesen, leistungserbringende Fachabteilung
Beschreibung der wesentlichen Märkte	Marketing und Vertrieb, Unternehmensentwicklung
Zusammenfassende Funktionsanalyse mit Darstellung der Schlüsselfunktionen, Risikoverteilung und Verteilung wichtiger genutzter Vermögenswerte	Fachabteilungen

6 Die landesspezifische und unternehmensbezogene Einzeldokumentation (Local File) im Einzelnen

6.1 Übersicht zur Local-File-Erstellung

6.1.1 Allgemeines

Die in § 4 GAufzV niedergelegten Dokumentationsaspekte beziehen sich auf die Erstellung des sog. Local File, der sog. landesspezifischen und unternehmensbezogenen Einzeldokumentation. Die nach § 4 GAufzV zu erstellende Einzeldokumentation verkörpert landläufig die „eigentliche“ Verrechnungspreisdokumentation eines jeweiligen Steuerpflichtigen. In ihr materialisieren sich die Aufzeichnungen über grenzüberschreitende Geschäftsbeziehungen gem. § 1 Abs. 4 AStG zu nahestehenden Personen i.S.d. § 1 Abs. 2 AStG, soweit sie für die unmittelbare Beurteilung der Fremdvergleichskonformität der erfolgten Verrechnungspreisbestimmung relevant sind.

Auch § 4 GAufzV setzt voraus, dass der Steuerpflichtige nach § 90 Abs. 3 S. 1 f. AO überhaupt zu einer Dokumentationserstellung verpflichtet ist. § 4 GAufzV fokussiert sich auf die vom Steuerpflichtigen zu ausländischen nahestehenden Personen eingegangenen Geschäftsbeziehungen; diese bilden schließlich den Kern der dahinterstehenden Verrechnungspreisermittlung.

So hat der Steuerpflichtige nach § 4 Abs. 1 GAufzV – wörtlich – nach Maßgabe der §§ 1 bis 3 GAufzV Aufzeichnungen, soweit diese für die Prüfung von Geschäftsbeziehungen des Steuerpflichtigen i.S.d. § 90 Abs. 3 S. 1 und 2 AO steuerlich von Bedeutung sind, zu erstellen. Damit sind sämtliche Geschäftsbeziehungen nach § 1 Abs. 4 AStG zu ausländischen nahestehenden Personen umfasst, auch zu ausländischen Betriebsstätten (§ 1 Abs. 4 Nr. 2 AStG).

§ 4 GAufzV besteht dabei insgesamt aus fünf Regelungsbereichen: Zunächst sind nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 GAufzV allgemeine Informationen über die Beteiligungsverhältnisse, den Geschäftsbetrieb und den Organisationsaufbau unternehmensbezogen darzustellen. Daran schließen sich nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 GAufzV Aufzeichnungen über Geschäftsbeziehungen des Steuerpflichtigen an; ergänzt wird dies durch die sog.

7 Grundstruktur einer Stammdokumentation (Master File)

Die Grundstruktur einer Stammdokumentation (Master File) umfasst **neun Abschnitte**, deren Inhalte wir nachfolgend vorstellen. Es handelt sich um die Abschnitte:

1. Einführung
2. Rechtliche Struktur
3. Beschreibung der Geschäftstätigkeit
4. Beschreibung der globalen Marktbedingungen
5. Übersicht über die Wertbeiträge innerhalb der Gruppe
6. Immaterielle Wirtschaftsgüter und Vermögenswerte
7. Konzerninterne Finanzaktivitäten
8. Finanzielle und steuerliche Positionen
9. Anlagen

Im Folgenden geben wir für jeden dieser neun Abschnitte (unter 7.1. bis 7.9.) eine stichwortartige Anleitung zu Aufbau und Gestaltung inklusive einiger Formulierungsvorschläge (jeweils kursiv gesetzt).

7.1 Einführung

7.1.1 Organisation der Stammdokumentation (Master File)

Diese Stammdokumentation soll einen Überblick über die Hauptgeschäftsaktivitäten der XY-Gruppe sowie ihr Geschäftsmodell, die globalen Marktbedingungen, eine Beschreibung der immateriellen Vermögenswerte der XY-Gruppe, eine Zusammenfassung der konzerninternen Finanzaktivitäten innerhalb der Gruppe, einen allgemeinen Überblick über die Funktions- und Risikoanalyse sowie einen Überblick über die Finanz- und Steuerpositionen der XY-Gruppe geben.

7.1.2 Übersicht über den Aufbau des Dokuments

Die Stammdokumentation ist in folgende Abschnitte gegliedert:

[...]

8 Praxisbeispiel einer ausformulierten Einzeldokumentation (Local File)

Dieses Kapitel enthält die Einzeldokumentation (Local File) für ein **fiktives Unternehmen**, die XY Germany GmbH („XY GmbH“). Die (fiktive) XY GmbH soll eine Kapitalgesellschaft mit Sitz in Hamburg, Deutschland sein; darüber hinaus nehmen wir an, sie sei eine Vertriebs- und Servicetochtergesellschaft der XY-Gruppe mit Sitz in Nantes/Frankreich. Die (fiktive) Konzernmuttergesellschaft soll die dort ansässige XY S.A. sein. Die Einzeldokumentation für die XY GmbH dient als Praxisbeispiel für die inhaltliche Gestaltung des Local File und umfasst **sieben Abschnitte**, die wir im Folgenden (unter 8.1. bis 8.7.) für die XY GmbH ausformulieren:

1. Beschreibung des Unternehmens (Geschäftsübersicht XY GmbH)
2. Konzerninterne Geschäftsvorfälle
3. Funktionen, Risiken und eingesetzte Vermögenswerte
4. Angemessenheitsanalyse
5. Fazit
6. Annahmen zur Erstellung der Aufzeichnungen
7. Anlagen

8.1 Beschreibung des Unternehmens (Geschäftsübersicht XY GmbH)

8.1.1 Geschäftsbeschreibung und Erläuterung der Geschäftsstrategien

Die XY Germany GmbH („XY GmbH“), eine Kapitalgesellschaft mit Sitz in Hamburg, Deutschland, ist eine Vertriebs- und Servicetochtergesellschaft der XY-Gruppe mit Sitz in Nantes/Frankreich; Konzernmuttergesellschaft ist die dort ansässige XY S.A.

Die Gesellschaft vertreibt Industrieteile und Elektronikzubehör und erbringt für ihre Kunden Installations-, Wartungs- und Reparaturdienstleistungen („Dienstleistungen“). Darüber hinaus bietet sie ihren Kunden Garantieleistungen im Namen der XY B.V., Niederlande, von der sie erforderlichenfalls auch Ersatzteile beziehen kann. Die XY GmbH hat das nicht exklusive Recht, die Industrieteile und Elektronikzubehör der XY-Gruppe innerhalb der EU sowie in der Schweiz zu

Die praktische Umsetzung der Dokumentation von Verrechnungspreisen sowie aktuelle Entwicklungen auf Ebene der OECD werfen zahlreiche Fragen auf. Darüber hinaus rücken Finanzverwaltungen weltweit das Thema in den Fokus von Betriebsprüfungen. Dieses Buch bietet einen strukturierten und praxisorientierten Überblick über die geltenden Pflichten und mögliche Fehlerquellen und hilft so, drohende negative steuerliche Konsequenzen zu vermeiden.

Aus dem Inhalt:

- Rechtsgrundlagen, inkl. Rechtsfolgen bei Verstößen
- Erstellung der Verrechnungspreisdokumentation, inkl. Praxishinweisen
- Praxisanmerkungen zum Inhalt der Dokumentation (Stammdokumentation und Einzeldokumentation) und zwei umfassende Praxisbeispiele



ISBN 978-3-8021-2728-1
Preis: 49,00 € (D)
www.idw-verlag.de

